



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Freiburg, 14. September 2012

Bericht zuhanden des Staatsrates

Kommission für Jugendfragen (JuK) – Bilanz nach dreijährigem Bestehen (September 2009–September 2012)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen Staatsrätinnen
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Im Januar 2007 ist das Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG) in Kraft getreten. Dieses erteilt dem Staatsrat den Auftrag, eine umfassende und koordinierte Kinder- und Jugendpolitik, die auf der aktiven Partizipation der Kinder und Jugendlichen und ihre harmonische Entwicklung beruht, zu entwickeln.

2007 wurde im Jugendamt (JA) eine Vollzeitstelle für eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n geschaffen; eine französischsprachige (60 %) und eine deutschsprachige (40 %) Beauftragte teilen sich diese Stelle. Nach der Verabschiedung durch den Staatsrat des Jugendreglements vom 17. März 2009 (JuR) wurde im September 2009 die Kantonale Kommission für Jugendfragen (JuK) ins Leben gerufen. Die JuK besteht aus elf Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Ämter und Dienststellen des Staates sowie Organisationen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind: JA, Ämter für deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Unterricht, Sicherheits- und Justizdirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Jugendstrafgericht, Vertretung des Vorstands des Freiburger Gemeindeverbands (Stadt Freiburg), Jugendrat, Pfadi Kanton Freiburg, «Association fribourgeoise de l'animation socioculturelle», Büro für Mediation in Jugendstrafsachen, Vertreterinnen und Vertreter der Krippen und der familienergänzenden Betreuung. Präsiert wird die JuK von Stéphane Quéru, Vorsteher des JA.

Aufträge der JuK

Als beratendes Organ des Staatsrates hat die JuK zur Aufgabe, die Massnahmen der Förderung, des Einbezugs und der Anregung der im Kanton lebenden Kinder und Jugendlichen vermehrt und besser zu koordinieren. Gemäss JuG¹ und JuR² soll sie **die Fragen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen prüfen** und es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre

¹ Art. 14 JuG

² Art. 13 JuR

Anliegen geltend zu machen, indem sie sie anhört und ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache gibt. Auf dieser Grundlage erarbeitet die JuK eine **kantonale Strategie**, die Prioritäten, Aktionen, Programme und Projekte umfasst, die den ganzen Kanton abdecken. Ausserdem **unterbreitet sie dem Staatsrat einen Aktionsplan für die Kinder- und Jugendpolitik** und erlässt Empfehlungen zuhanden der Gemeinden. Gemäss Artikel 13 Bst. j JuR verfasst sie am Ende jeder Legislaturperiode einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Situation der Jugendpolitik im Kanton Freiburg und ergänzt diesen mit Entwicklungsvorschlägen. Der vorliegende Bericht erfüllt nach dreijährigem Bestehen der JuK die erste gesetzliche Anforderung. Der Bericht über die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik wird derzeit ausgearbeitet und soll Ende 2012 dem Staatsrat unterbreitet werden.

Tätigkeit Nr. 1 der JuK: Prüfung der Unterstützungsanträge für Kinder- und Jugendprojekte

Zwischen September 2009 und September 2012 hat die JuK 27 Sitzungen abgehalten: vier im 2009, neun im 2010, sieben im 2011 und sieben im 2012. Vier jährliche Sitzungen dienten der Stellungnahme zu Projekten von Kindern und Jugendlichen oder Projekten, die diesen zu Gute kamen. Seit Inkrafttreten des JuG erhielten **112** von **160** bearbeiteten Projekten einen finanziellen Beitrag, wobei sich die finanzielle Hilfe auf insgesamt **661 037.60 Franken** belief (s. Beilage):

- > 2008: 12 Projekte für insgesamt 127 384 Franken.
- > 2009: 22 Projekte für insgesamt 99 485 Franken.
- > 2010: 25 Projekte für insgesamt 184 687.60 Franken.
- > 2011: 29 Projekte für insgesamt 158 161 Franken.
- > 1. Halbjahr 2012: 24 Projekte für insgesamt 93 320 Franken.
- > Drittes Quartal 2012: Es wurden sechs Projekte eingereicht und insgesamt 37 100 Franken beantragt.

Anhand der gesammelten Erfahrungen hat die JuK **Richtlinien über die Gewährung von Beiträgen** ausgearbeitet, die im September 2012 von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) genehmigt wurden. Des Weiteren hat sie in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik eine Datenbank erstellt, die genaue Statistiken über die finanzierten Projekte enthält, z. B.: Zielpublikum (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene), Handlungsbereiche (Aus- und Weiterbildung, Schutz, Förderung, Partizipation), Art der Projekte (soziokulturelle Animation, Jugendkulturen, Wissensmanagement, Koordination, ...), geografischer Ursprung der Projekte (Bezirk, Sprachregion), Art der Organisationen, welche ein Projekt einreichen (Jugendgruppe, lokaler, kantonaler oder nationaler Verein, Gemeinden, ...).

Tätigkeit Nr. 2 der JuK: Umsetzung einer umfassenden und koordinierten kantonalen Jugendpolitik

Die anderen Sitzungen der JuK galten Überlegungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung einer kantonalen Strategie für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Im April 2010 fand das Kick-off der **kantonalen Strategie** der JuK statt, wobei ein vierjähriger Prozess (2011–2015) sowie ein auf vier Grundpfeilern basierendes **Leitschema** der Kinder- und Jugendpolitik verabschiedet wurden. Diese vier Pfeiler lauten: Aus- und Weiterbildung, Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendförderung und Partizipation. Das Schema nimmt ausserdem Bezug auf die Familienpolitik. In der ersten Phase (Ende 2010) wurde eine **grossflächig angelegte Erhebung** bei den Direktionen des Staates sowie bei den Gemeinden durchgeführt, bei der die bestehenden Strukturen, Aktivitäten, Massnahmen und Projekte im Bereich Kinder und Jugend identifiziert werden sollten. Der

Schlussbericht über die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik sollte Ende 2012 abgeschlossen sein. Für einen besseren Überblick über die Herausforderungen und Projekte auf nationaler Ebene hat die JuK im November 2010 Manuela Krasniqi, Verantwortliche für den Bereich Kinder- und Jugendfragen beim Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft des **Bundesamtes für Sozialversicherungen**, zu einer Sitzung eingeladen. Im Anschluss an diese Sitzung wurde eine Übersicht über die auf Bundesebene laufenden Arbeiten und behandelten Themen erstellt. Auf Grundlage dieser verschiedenen Zustandsanalysen und Bestandsaufnahmen wird die JuK Vorschläge mit kantonalen Prioritäten zuhanden des Staatsrates ausarbeiten und ihm einen Massnahmenkatalog für deren Umsetzung unterbreiten. Bereits im Herbst 2011 hat die JuK diese Arbeiten in Angriff genommen und die **Herausforderung der Legislaturperiode 2013–2016** für den Kinder- und Jugendbereich abgefasst. Diese wurde im Hinblick auf die Ausarbeitung ihres Legislaturprogrammes der GSD übergeben. Um alle betroffenen Akteurinnen und Akteuren einzubinden hat die JuK der GSD ferner einen Vorschlag für die **Projektorganisation** unterbreitet; die verschiedenen Strukturen dieser Organisation sollen ab 2013 geschaffen werden.

Ausserordentliche Tätigkeit

Am 25. Februar 2011 hatte die JuK die Ehre, **Jean Zermatten**, ehemaliger Jugendrichter, Präsident des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes und Direktor und Gründer des Internationalen Instituts der Rechte des Kindes, zu einer Konferenz über die Rechte des Kindes auf Partizipation zu begrüssen. Staatsrätin und Direktorin für Gesundheit und Soziales Anne-Claude Demierre eröffnete diese Konferenz mit einer ersten Bilanz über die Umsetzung des JuG und stellte Aussichten der GSD in Sachen Kinder- und Jugendpolitik für die kommenden Jahren vor.

Bei ihren Arbeiten konnte die JuK ausserdem auf die fachmännische Unterstützung und die administrative Infrastruktur der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung zählen.

Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Stéphane Quéru
Präsident der JuK

Beilage erwähnt

—

Kopie an:

—

An die Mitglieder der JuK